

ho/pü

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

10., 12. und 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“;
Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. sowie Satzungsbeschluss
gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				17.09.03
Rat der Gemeinde				30.09.03

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seinen Sitzungen am 22.05.2001 bzw. 18.02.2003 beschlossen, weitere Modifizierungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ vorzunehmen. Für die 10., 12. und 13. Änderung dieses Bauleitplanes hat in der Zeit vom 24.07. bis 25.08.2003 die öffentliche Auslegung stattgefunden. Während dieses Verfahrensschrittes ging zur 13. Änderung des Bebauungsplanes eine Eingabe ein, worüber abzuwägen und zu beschließen ist. Einzelheiten hierzu sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe sowie einer Auflistung mit dem Beschlussvorschlag entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die Eingabe, die während dieses Verfahrensschrittes einging, ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB für die 3 Änderungen gefasst werden kann.

Anlagen:

- ◆ Fotokopie der Originaleingabe
- ◆ Auflistungen mit Beschlussvorschlag
- ◆ Übersichtsplan mit Kennzeichnung der Geltungsbereiche der Änderungen
- ◆ 10., 12. und 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“

Beschlussvorschlag:

- a.) Über die Eingabe, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurde wird entsprechend der Liste, die dieser Drucksache beigefügt ist, abgewogen und beschlossen.
 - b.) Der Rat der Gemeinde beschließt gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW in den z. Zt. geltenden Fassungen die 10., 12. und 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ als Satzung. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB sind den Änderungen des Bebauungsplanes Begründungen beigefügt.
-

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 02.Sep.2003